

Handelsverbindungen angeknüpft und zahlreiche Faktoreien gegründet. Namentlich warf der Handel mit Kokosnußöl und Kopra bedeutende Erträge ab. Im Britannia-Archipel (dem jetzigen Bismarck-Archipel) lag der Handel lebendig in deutschen Händen. (Hamburger Handelshaus Robertsen & Hensheim.) Was lag wohl näher, als den deutschen Handel hier durch Kolonialbesitz und Reichsschutz zu sichern und weiter zu entwickeln! Im Jahre 1884 nahm der berühmte Südreisende Finckh im Namen der deutschen „Neuguinea-Kompagnie“ die Nordostküste von Neuguinea und den Britannia-Archipel in Besitz. Bereits im folgenden Jahre wurden diese Gebiete unter Reichsschutz gestellt und erhielten den Namen „Kaiser Wilhelmsland und Bismarck-Archipel“. Zu diesen Besitzungen wurden 1885 die Admiralitäts-Inseln, nördlich vom Kaiser Wilhelmsland gelegen, die Marshall-, Brown- und Providence-Inseln und 1886 die drei nordwestlichen Inseln der Salomon-Gruppe erworben. Die Karolinen wurden inolge des Karolinenstreites, der 1885 durch päpstliche Vermittelung geschlichtet wurde, den Spaniern zugesprochen. Auch die Samoa-Angelegenheit war zunächst nur teilweise als in deutschem Sinne gelöst zu betrachten. Denn obwohl der deutsche Plantagenbesitz auf diesen damals ein selbständiges Reich bildenden Inseln durchaus die Summe des englischen und amerikanischen übertraf, so hatte Deutschland doch nur nach der Berliner Konvention vom Jahre 1888 wie jede der beiden anderen Mächte das Recht einer Kohlen- und Marinestation und Konsulatsvertretung. Der schmerzliche Untergang eines Teiles des deutschen Geschwaders vor Samoa im Sturm vom 16. März 1899 machte diese Inselgruppe für unser Vaterland aufs neue zu einem Schmerzenskinde. Endlich wurden so vieles Leid und so viele Enttäuschungen wieder gut gemacht durch das Deutsch-englisch-amerikanische Samoa-Abkommen vom 2. Dezember 1899, nach dem der größte Teil der Samoainseln mit der Hauptinsel Upolu in Deutschen Besitz überging. Am 1. März 1900 wurde in Apia auf Upolu die deutsche Flagge gehißt. Im Jahre 1899 gingen außerdem durch den mit Spanien am 30. Juni abgeschlossenen Vertrag die Karolineninseln mit den Palauinseln und den Marianen, Guam ausgenommen, an das Deutsche Reich gegen eine Entschädigung von 20 Mill. Mk. über.

Durch die auch seitens anderer Kolonialmächte erfolgten Besitzergreifungen der Jahre 1884—1886 war die Erde in der Tat vollständig verteilt. Selbst in tropischen Gebieten blieb kaum noch ein Fleck für europäische Erwerbung übrig. Noch vor Torreseschluß ist Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte getreten, hat aber rasch und mit Nachdruck sich Gebiete vom vierfachen Umfange des Mutterlandes gesichert. Freilich ist es „ein noch wildes, teilweise wüstes Ackerfeld, das der Arbeit von Jahrzehnten, wo nicht eines Jahrhunderts bedarf, um zu einer vollen und reichen wirtschaftlichen Ausbeute zu kommen.“ Aber die bisherigen Erfolge lassen auf eine günstige Fortentwicklung der deutschen Kolonialarbeit hoffen. Politische Verschiebungen auf überseeischen Gebieten können aber jetzt nur noch auf dem Wege des Vertrages oder auf kriegerischem Wege erfolgen.